

**ORTSRECHT  
DER  
STADT AICHACH**

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan  
2009  
der Heilig-Geist-Spitalstiftung Aichach**



# HAUSHALTSSATZUNG

der Heilig-Geist-Spitalstiftung Aichach (Landkreis Aichach-Friedberg) für das Wirtschaftsjahr 2009.

Der Stadtrat der Stadt Aichach erläßt aufgrund des Art. 35 Abs. 3 Stiftungsgesetz, Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) folgende Haushaltssatzung.

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 schließt ab

### **im Erfolgsplan**

- mit Erträgen von 2.382.900,00 Euro
- mit Aufwendungen von 2.382.900,00 Euro

### **im Vermögensplan**

- mit Einnahmen von 160.400,00 Euro
- mit Ausgaben von 160.400,00 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf -0- Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf -0- Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Aichach, den 04.05.2009

H a b e r m a n n  
Erster Bürgermeister



## **Bekanntmachungsvermerk**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2009 der Heilig-Geist-Spitalstiftung wurden im Rathaus, I. Stock, Zimmer 103, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 09.06.2009 angeheftet und am 01.07.2009 wieder entfernt.

Aichach, den 02.07.2009

STADT AICHACH

Klaus Habermann  
Erster Bürgermeister